

Ausbildungsordnung – Atemschutzgeräteträgerlehrgang II -

Lehrgangsleitung, Eröffnung und Abnahme des Lehrgangs:	Brandschutzaufsichtsdienst des Odenwaldkreises: Kreisbrandinspektor, Stellvertreter oder beauftragter Kreisbrandmeister
Ausbilder und Sonderausbilder:	Kreisausbilder des Odenwaldkreises
Ausbildungsstätten:	Feuerwehrhaus Breuberg-Sandbach, Fliederstraße 4 Telefon: 06163/910223 1. <u>Theoretische Ausbildung (U)</u> : Lehrsaal Feuerwehrhaus 2. <u>Praktische Ausbildung (P)</u> : Fahrzeughalle und Hof des Feuerwehrhauses
Persönliche Ausrüstung:	<u>Praktische Ausbildung (P)</u> : Feuerwehrschanzanzug Feuerwehrlord mit Nacken- und Halschutz Feuerwehrschanzhandschuhe Feuerwehrschanzschuhwerk Textilhandschuhe Übungs-CSA in passender Größe Antibeslagmittel Handsprechfunkgerät (HRT) <u>Theoretische Ausbildung (U)</u> : Schreibmaterial ordnungsgemäße und komplette Dienstkleidung
Parkmöglichkeiten:	An der Rosen- und Fliederstraße (nicht auf dem Grundstück des Feuerwehrhauses). Nach Möglichkeit sind Fahrgemeinschaften zu bilden.
Lehrmaterial:	Wird den Teilnehmenden online zur Verfügung gestellt.
Besondere Hinweise:	Jeder Teilnehmer hat eine Atemschutzmaske, einen Pressluftatmer und einen Übungs-CSA inklusive Zubehör wie Antibeslagmittel und CSA-Textilhandschuh (Innenhandschuh) mitzubringen. Atemluftflaschen können in Breuberg gefüllt werden. Evtl. Reinigungs- und Flaschenfüllungskosten werden der Kommune vom Standort des Lehrgangs in Rechnung gestellt. Am Lehrgang können nur Feuerwehrangehörige teilnehmen, die eine G 26.3-Bescheinigung ohne Einschränkungen vorgelegt haben und zum Zeitpunkt der Belastungsübung gesund und einsatzfähig sind.
Verpflegung:	beinhaltet einheitliches Frühstück und Mittagessen samstags. Getränke werden am Lehrgangsstandort zum Kauf angeboten und müssen selbst bezahlt werden. Sollten vegetarische Mahlzeiten gewünscht werden, so ist uns dies spätestens 3 Tage vor Lehrgangsbeginn telefonisch mitzuteilen. Während des Lehrgangs besteht absolutes Alkoholverbot.
Kosten:	Evtl. Reinigungs- und Flaschenfüllungskosten werden der Kommune vom Standort des Lehrgangs in Rechnung gestellt. Verpflegungskosten für Frühstück und Mittagessen sowie die Kosten für das Lehrmaterial werden von dem vom Odenwaldkreis zur Verfügung gestellten Zuschuss und durch die Teilnehmerbeiträge getragen. Sonstige Kosten, wie beispielsweise Verdienstaussall, werden nicht erstattet.
Lehrgangsbefcheinigung:	Befcheinigungen über die erfolgreiche Teilnahme werden den Lehrgangsteilnehmenden nach dem Besuch <u>aller</u> Lehrgangsstunden und bestandener Prüfungen ausgehändigt. Fehlstunden können grundsätzlich nicht nachgeholt werden.

Stand: 01.12.2023